

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

№. 124.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1901.

Zweite Ausgabe

Donnerstag, 14. März 1901.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 27.
Telephon Nr. 124.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 2.
Telephon Nr. 931.

Deutsches Reich.

Halle, 14. März.

*** Aus Anlaß des Bremer Zwischenfalls** ist dem Kaiser gestern durch den hantelirischen Gehalteten Klammann die hantelirische Adresse Bremerischer Frauen und Jungfrauen mit 4205 Unterschriften, zugleich mit einer aus Vöden und Orvöden bestehenden Blumenkranz überreicht worden. Weiter meldet der Droht unter dem 13. ds. aus Bremen: Der hantelirische Donatist hat alle Personen aufgeführt, die er meidet, die am 6. d. M. eine sogenannte Verbindung geschlossen, wie sie der Arbeiter Wiland als Vorkämpfer gegen den Herrn Donatist in der Nähe des Leimann-Brunnens haben liegen sehen, oder die ein solches Verzeichnis vernichten.

Ein Austausch von sehr warmen Worten gehaltenen Redematten zwischen dem Sultan und der deutschen Kaiserin hat schließlich den Bremer Zwischenfall festschreiben. Der Kaiser teilte dem Sultan mit, daß Kaiser Wilhelm sich auf dem Wege der Genesung befindet; der Sultan gab seiner Freude und seinen besten Wünschen für baldige und vollständige Wiederherstellung des Kaisers Ausdruck.

*** In dem Befinden des Kaisers** ist auch am gestrigen Tage eine weitere erfreuliche Besserung eingetreten. Die Gesundheitsverhältnisse lassen zusehens nach, irgend welche anderen Komplikationen infolge der Verwendung haben sich nicht bemerkbar gemacht. Allgemeinbefinden, Schlaf und Appetit des hohen Patienten lassen nichts zu wünschen übrig.

*** Der Kaiser empfing** Dienstag Vormittag noch den Chef des Reichskriegsministeriums Grafen v. Helldorf. Der Kaiser empfing Dienstag Vormittag noch den Chef des Reichskriegsministeriums Grafen v. Helldorf. Der Kaiser empfing Dienstag Vormittag noch den Chef des Reichskriegsministeriums Grafen v. Helldorf.

*** Aus Meran** wird der „Vossischen Zeitung“ gemeldet: Das Befinden des kaiserlichen Reichskriegsminister Grafen v. Helldorf ist nach dem 13. ds. in der ersten Reihe der besten. Die kaiserliche Hofhaltung ist in der ersten Reihe der besten.

*** Reichsanwaltschaften.** Der stellvertretende Bevollmächtigte des Großherzogtums Oldenburg beim Bundesrat, Herr Graf v. Helldorf, ist am 12. ds. in den ersten Reihe der besten.

*** Das deutsche Central-Komitee** zur Errichtung von Gedenkstätten für die Gefallenen, dessen Vorsitzender der Kaiserin und dessen Generalsekretär Herr Graf v. Helldorf ist, hat am 12. ds. eine Sitzung abgehalten, in der Graf v. Helldorf die Beschlüsse des Komitees mitteilte.

*** Militär-Zeremonie.** Die auch von uns wiedererlebene Zeremonie der „Meier Zeitung“, das Kommando des 6. Korps habe den kaiserlichen Militärkapellmeister Herr Graf v. Helldorf unterstellt, um die kaiserlichen Militärkapellmeister Herr Graf v. Helldorf unterstellt, um die kaiserlichen Militärkapellmeister Herr Graf v. Helldorf unterstellt.

*** Der 80. Geburtstag** des Prinzregenten von Bayern. Der Reichskriegsminister Graf v. Helldorf hat an den Prinzregenten folgendes Telegramm geschickt: „Seiner Königl. Hoheit bietet der Bundesrat des Deutschen Reiches, zum heutigen Jahrestage, wo alle deutschen Bayern froh sind, seine herzlichsten Glückwünsche unter dem Vorbehalt der kaiserlichen Erlaubnis zu übersenden. Ich bitte um die kaiserliche Erlaubnis.“

*** Die mit im Namen des Bundesrats** Deutschlands übermittelten Glückwünsche an den kaiserlichen Prinzregenten von Bayern. Der Reichskriegsminister Graf v. Helldorf hat an den Prinzregenten folgendes Telegramm geschickt: „Seiner Königl. Hoheit bietet der Bundesrat des Deutschen Reiches, zum heutigen Jahrestage, wo alle deutschen Bayern froh sind, seine herzlichsten Glückwünsche unter dem Vorbehalt der kaiserlichen Erlaubnis zu übersenden. Ich bitte um die kaiserliche Erlaubnis.“

*** Der Reichsregent erwirbt:** Mit ganz besonderer Freude habe ich die von Deutschen Bundesrat zu meinem Jahrestage fundierten Glückwünsche empfangen. Ich bitte Sie, lieber Graf, die Bestätigung meiner Dankbriefe zu übersenden. Ich bitte um die kaiserliche Erlaubnis.

*** Der Reichsregent erwirbt:** Mit ganz besonderer Freude habe ich die von Deutschen Bundesrat zu meinem Jahrestage fundierten Glückwünsche empfangen. Ich bitte Sie, lieber Graf, die Bestätigung meiner Dankbriefe zu übersenden. Ich bitte um die kaiserliche Erlaubnis.

*** Der Reichsregent erwirbt:** Mit ganz besonderer Freude habe ich die von Deutschen Bundesrat zu meinem Jahrestage fundierten Glückwünsche empfangen. Ich bitte Sie, lieber Graf, die Bestätigung meiner Dankbriefe zu übersenden. Ich bitte um die kaiserliche Erlaubnis.

*** Die militärischen Belegter** des kaiserlichen Kronprinzen Oskar von Preußen. Der Reichskriegsminister Graf v. Helldorf hat an den Kronprinzen folgendes Telegramm geschickt: „Seiner Königl. Hoheit bietet der Bundesrat des Deutschen Reiches, zum heutigen Jahrestage, wo alle deutschen Bayern froh sind, seine herzlichsten Glückwünsche unter dem Vorbehalt der kaiserlichen Erlaubnis zu übersenden. Ich bitte um die kaiserliche Erlaubnis.“

*** Der Prinz-Regent** erließ gestern ein Mandat für alle Bundesstaaten, in welchem er herzlich Dank ausdrückt für alle Kundgebungen an den Feiertagen. Wenn trotz seines ausdrücklichen Wunsches, den Feiertagen nicht mit außergewöhnlichen Gebräuchen zu begehen, solche ungeschicklichen Gräueltaten und Festlichkeiten, welche er hier nur den ungeschicklichen Ausdrücken festgesetzter Liebe und Innigkeit für den gesamten Bevölkerung an der angekommenen königlichen Erblichkeit. Nachdem das Mandat durch den Landesminister, sowie der zahlreichen Kundgebungen aller Stände, der patriotischen Gedankensätze und sonstigen Kundgebungen gedankt und Allen herzlichsten Dank ausgesprochen hat, schließt er: „Wäge unter liebes Vaterland, getreut auf das Streben nach gesünder Fortentwicklung, auf Fleiß und Schaffenskraft der Bevölkerung, unter dem Segen eines dauernden Friedens einer glücklichen Zukunft entgegen gehen. Wäge niemals des Wand sich locken, welches führt und Volk zu unrunder Liebe und Eintracht umschließt. Nach meinen Kräften dem theuren Vaterland zu nützen, ist mein unablässiges Streben. Dieser Aufgabe gerichtet zu werden, begründet mein eigenes Glück.“

*** Dem Bundesrat** ist der vom Reichsminister Graf v. Helldorf angekündigte neue Gesetzentwurf betreffend die Lebensversicherung der Arbeiter des Reiches für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Daxos-Salaam nach Mogoro vorgegangen. Der Entwurf lautet:

§ 1. Behufs Ausübung des Baues und des Betriebes einer Eisenbahn von Daxos-Salaam nach Mogoro durch die auf Grund der geltenden Bau- und Betriebsvorschriften und Statuten zu bildende Eisenbahn-Gesellschaft wird den Anteilhabern der genannten Eisenbahngesellschaft die Garantie des Reiches für a) eine Vergütung des in diesem Unternehmen angelegten Kapitals bis zur Höhe von 24 Millionen Mark mit drei Prozent vom Tage der Einzahlung an, b) die Zahlung des am 20. August 1900 erlassenen Bundesgesetzes über die Eisenbahn-Gesellschaft, c) die Zahlung des am 20. August 1900 erlassenen Bundesgesetzes über die Eisenbahn-Gesellschaft, d) die Zahlung des am 20. August 1900 erlassenen Bundesgesetzes über die Eisenbahn-Gesellschaft.

§ 2. Der Reichsminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

*** Die Budgetkommission** des Reichstages legte gestern die Beratung des Extra-Ordinariums des Etats des Reiches an des Innern fort. Die geforderten zwei Millionen zur Herstellung von Wohnungen für Arbeiter und geringverdienende Beamte in Betrieben der Reichsverwaltung, sowie die in den Etat eingehenden 150 000 Mk. der Beitragsrate des Reiches zu den Kosten des Ausbaues der Eisenbahnstationen wurden bewilligt, nachdem sich an die letzten beiden Punkte eine längere Beratung anschloß, in der sich die Sozialdemokraten und die Freisinnigen gegen die Resolution der Reichsregierung, einer der größten und schönsten Reinen des Reiches in der Nähe von Schönebeck am Rande der Havel, erklärten. Der Abg. Singer machte insbesondere geltend, daß die Burg in den Privatbesitz des Kaisers übergegangen sei und es nicht angeht, eine solche Anstalt zu errichten, die für die Arbeiter und geringverdienenden Beamten zu dienen.

*** Die Budgetkommission** nahm weiter einstimmig einen Antrag an, in den Etat für 1902 die Einweisung einer entsprechenden Summe zur Förderung der Errichtung von Lungenheilanstalten einzulegen. Der Antrag Liebenow, welcher schon 1901 hierfür 100 000 Mk. forderte, wurde abgelehnt. Ferner nahm die Budgetkommission in zweiter Beratung das Etatsgesetz, sowie das Gesetz wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen an. Zum Entwurf wurde ein Antrag Richter angenommen, wonach außerordentliche Ausgaben über 10 000 Mk. in der Regel zur Kenntnis des Bundesrates und Reichstages, oder falls dieser von diesen veranlaßt ist, der Reichsbudgetkommission zu bringen sind, wenn der Reichstag jedesmal nach dem Zusammenritte eine Unbefristet der außerordentlichen Ausgaben des laufenden, eventuell auch des vorhergehenden Rechnungsjahres zugleich mit der Nachsicherung der Indemnität vorgelegt ist.

*** Die Wahlprüfungskommission** des Reichstages hat die Wahl des Abg. v. Erdorff (loni, vom-Meier) beantragt und Beweiserhebungen beschlossen.

*** Endgültiges Resultat** der Reichstags-Wahlwahl in Bayern: Es erhielten Ober-Regierungsrat Wittig (Deutscher Kandidat) 5584 Stimmen, Reichsanwalt v. Gernsowitsch (Volk) 1543 Stimmen, Raspol (Volk) 719 Stimmen, Reichsminister 32 Stimmen. Wittig ist v. Gernsowitsch (Volk) gewählt.

*** Die Meier-Wahlfrage.** Die „Straßburger Post“ berichtet auf die Meldung des „Observator Milano“, wonach der Kaiser auf die Kandidatur Jörn v. Bulow's verzichtet habe, und Herr Jörn v. Bulow's die Wahl erwidert, daß die Verhandlungen zwischen Berlin und dem Vatikan in dieser Frage ruhen, da die deutsche Regierung seinen neuen Kandidaten an Stelle Jörn v. Bulow's aufgestellt habe.

*** Aus dem Abgeordnetenhause.** Es besteht die Absicht, die zweite Lesung des Etats, möglichenfalls unter Zuhilfenahme von Amendements, bis spätestens zum Sonnabend dinstags zum Abschluß zu bringen und Johann am Montag und Dienstag die dritte Lesung folgen zu lassen, damit das Herrenhaus zu dem am 20. bevorstehenden Zusammenritte seiner Finanzkommission den Etat erhalten kann. Sodann soll zunächst die erste Lesung des Abgeordnetenhauses über die Errichtung eines Oberpräsidiums für Berlin folgen. Ueber Beginn und Ende der Herbstpause sind noch keine bestimmten Entschlüsse gefaßt.

*** Zur Kanalvorlage.** In Ansehung der Kommunikation der Minister für öffentliche Arbeiten und für Landwirtschaft berief gestern der kaiserliche Provinzial-Landtag über die Verträge der Staatsregierung betreffend die Regulierung der Spree und ihrer Nebenflüsse, sowie über die Verhütung des Hochwasserstandes an den Regenerungsstellen. Die Vorlage wurde angenommen und die Kassen bestätigt.

*** In der Senatskommission** der Abgeordneten-Kammer beauftragte die Abg. v. Böhlig und Camp: Die Kommission solle beschließen, die Regierung zu ersuchen, eine eingehende Denkschrift über die wirtschaftliche Bedeutung der Mofel- und Saarkanalisation, über die Einwirkung dieser Kanalisation auf die Einnahmen der Eisenbahnen, auf die Industrie des Labagebietes, des Siegerlandes sowie des hiesigen Gebietes vorzulegen.

*** Generalmajor v. Gien** stellte fest, daß die Militärverwaltung nicht behauptet habe, daß der Kanal strategisch oder militärisch eine Notwendigkeit wäre, sie betrahte ihn nur als bautechnisches, sehr annehmbares Ergänzungsmittel. Ein anderer Vertreter des Kriegsministeriums führte aus, auch die Kanalisation der Mofel werde keinen militärischen Nutzen bringen. Die Kanalisation der Mofel werde nur für militärische Operationen höchst wertvoll und für den Verkehr bei Lebensmittellieferung der Bevölkerung unumgänglich notwendig. Graf v. Böhlig (Str.) will nur die Gründe belegen, die für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein sprechen. Für die Gutsbesitzer sprechen nur die Verhütung des Hochwasserstandes. Er und seine Freunde würden nur für die Kanalisation der Mofel eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht. Die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

*** Die Kanalisation** der Spitze von Stamm bis zum Rhein würde nur für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein eintreten, für die Kanalisation der Spitze von Stamm bis zum Rhein nicht.

die jetzt schon denkwürdigen Entgegenkommen bewiesen, in verfallener Weise bereit sein, den Wünschen der Regierung entgegenzukommen.

Die Abge. Wolfen (fr. Bg.) und Pöschl (Centr.) bestimmen die Petition. Das Kapitel wird bewilligt, die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Abg. Im Hilde (St.) gegen die Anlegung, die Reichsminister abtheilung zum Kultusministerium loszulassen.

Abg. Dr. Endemann (n.) hält eine solche Lostrennung gerade für unthunlich.

Abg. Graf Douglas (lon.) fordert die Regierung Anweisung aus, daß sie im Einverständnisse die Initiative ergreifen hat, um die Anlegung des Reiches zur Befestigung gemeinsamer Kräfte zu beschleunigen.

Die Abg. Wirtow (fr. Bg.) und Sauerbaum (fr. Bg.) befrworten ebenfalls die Lostrennung der Reichsministerabteilung vom Kultusministerium.

Abg. Ostheim (n.). Die Verleihung des Titels Sanitätsrath an Kräfte sollte beschränkt bleiben, umal auch bei privaten Ärzten der Stempel im Genuß erlassen werden kann. Persönliche Bestimmungen seien bei ihrer Verleihung dem nicht entgegen. Wenn ein Jurist zum Sanitätsrath ernannt wird, so kann man doch seinen Stand erlösen, als ob der Titel Sanitätsrath erlangt werden müßte, und er hätte so eine Auszeichnung zu sein.

Abg. Winkler (lon.). Ich gehörte der Kommission zur Verleihung des Stempels für Sanitätsräthe an. Darnach erklärte die Regierung, es sei nicht die Absicht der Regierung, an die Verleihung des Titels Sanitätsrath einen Stempel von 300 Mark zu knüpfen.

Gheintz (fr.). Die Motive zum Stempelgesetz haben allerdings die Stempelpflicht bei Verleihung des Titels Sanitätsrath ausgedehnt; das Reichsgericht hat aber das Stempelgesetz anders ausgelegt, und danach hat die Verwaltungsbehörde sich nicht an eine Änderung in Bezug auf den Weg des Stempels gehalten.

Abg. Dr. Cantler (n.). Da dem so ist, hätte doch die Regierung die Forderung stellen müssen und, um über dem Erlaß des Gesetzes Verzicht auf den Recht zu verheißeln, so wie ein Gesetz vorzulegen, das diese mehrwähnten Punkte befreit.

Der Reichsminister Graf Bismarck (lon.) empfiehlt dem Reichstag die Budgetkommission dringend die Annahme der beiden Titel, im Ordinarium 45000 M. und im Extraordinarium 16000 M., die die erste Einrichtungs- und Unterhaltung einer staatlichen Verbands- und Verwaltungsbehörde für die Zwecke der Kaiserlichen und Kaiserinlichen Verbandsverwaltung ermöglichen sollte. Es sei das Laboratorium der landwirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin zu diesem Behufe erworben werden.

Das Kapitel wird bewilligt, desgleichen der Rest des Ordinariums. Die Weiterverhandlung wird auf Donnerstag 11 Uhr vertagt. Schluß 4 1/2 Uhr.

China.

Wie aus Peking telegraphisch wird, theilte Feldmarschall Graf Waldersee dem General Schaeffer mit, wie über die unter seinem Befehl stehenden Truppen für die Sommermonate verfahren werden sei.

1000 Engländer sollen den Sommerurlaub, eine kleine Abtheilung den Jagdpost und 2000 Mann die Umgebung der Detachierten Zandou und Peitao besetzen. Deutschland sendet die Truppen, die jetzt in Peking liegen, nach einem kurze nordwärts des Sommerurlaubes in den Bergen, während die deutschen Truppen, die in Peking liegen, nach den Bergen im Westen der Stadt dislocirt werden. Die Japaner und Oesterreicher bleiben in Peking. Graf Waldersee sagt, diese Vertheilung der Truppen werde Unruhe vorbeugen.

In Tientsin sind zwischen Engländern und Russen Verhandlungen wegen eines Handelsvertrages entstanden, das seit Jahren der Verhandlung obliegt. Von den Russen aber als ein Schritt ihrer neuen Konvention in Anspruch genommen wird. Der Reichsminister der Eisenbahngesellschaft begann ihre Ausweitung auszulassen, wurde aber daran von den russischen Behörden behindert. Darauf wandte er sich an die englische Delegation in Peking, welche ihm erwiderte, er solle mit dem Bau fortarbeiten. Der russische General Bogat erwiderte dem russischen Truppenchef, dies wäre nicht geschehen, wenn die Russen diese Truppen auf die Stelle hätten wie die Engländer. Er wandte sich darauf an den russischen Gesandten in Peking.

Die Verhandlungen des Deutschen Reichs um den neuen Handelsvertrag sind in Peking glücklich zu einem Abschluß gelangt. Der bekannte Direktor der chinesischen Bahn Sir Robert Hart ist den deutschen Beamten in liebenswürdiger Weise entgegengekommen, und es ist auch wohl darauf seine Beförderung mit dem Kronenorden erster Klasse zurückzuführen. In abgelaufener Zeit wird also Deutschland, wenn Gesandter beim Anbruch der Winter als erster hier, eine würdige Heimreise für seine Vertreter besitzen, deren Beziehungen und militärische Befehle den Chinesen einen heilsamen Respekt einflößen imstande ist. Wir erhalten dazu folgendes Telegramm:

Peking, 12. März. Die deutsche Gesandtschaft erwarb heute das benachbarte Grundstück des Peking Clubs, im Austausch gegen ein anderes Grundstück und Zahlung von 60000 M. Ferner wurde für die deutsche Gesandtschaft ein der chinesischen Polizeiverwaltung gehöriges, gleichfalls der Gesandtschaft benachbartes Grundstück nach beendigten Verhandlungen zwischen Dr. Mann von Schwarzenstein und Sir Robert Hart erworben.

Graf Waldersee reist am 14. d. Mts. nach Tientsin, um vor dem 20. d. Mts. an Bord der Kaiserin Augusta nach Peking zurückzukehren.

Die ruhigen Verhältnisse in Peking haben es jetzt ermöglicht, einen ungefähren Ueberblick über die Zahl der Opfer zu gewinnen. Eine Zusammenstellung übermittelt uns folgendes Telegramm:

Peking, 12. März. Während der Trunken des letzten Jahres wurden in Peking und den Provinzen, ausschließlich der während der Belagerung der Gesandtschaften Gebliebenen, 24 ausländische Christen getödtet, von 118 Engländern, 79 Amerikanern, Schweden und Norwegern, 26 Franzosen, 4 Belgier und Holländer, zehn Italiener und Schweizer und ein Deutscher. Außerdem wurden 30000 chinesische Christen ermordet.

Die Verhandlungen über das Mandchurien-Affairen sind noch in der Schwebe. Während die Mächte sich nur an China halten wollen, verurteilt die chinesische Regierung ihrerseits wieder die Verantwortung auf die russische Regierung zu veranlassen, ein Verlangen, mit dem sie aber schwerlich Erfolg haben dürfte, da die Mächte kaum von ihrem bisherigen Standpunkte abweichen dürften. Ueber den Stand der Verhandlungen geht uns folgendes Telegramm zu:

London, 13. März. Die Times' meldet aus Peking: Man glaubt, der chinesische Hof beschloß, die Unterzeichnung der Mandchurien-Konvention nicht zu gestatten, bis weitere Information über die China im Märzgesandtschaften zu gewandere Unterfertigung eingegangen sei. Aus Washington wird telegraphisch, das Staatsdepartement erteilt eine Mitteilung von Li-Ching-Chang und Prinz Tsching, worin die Vereinigten Staaten ersucht werden, Aufsehen zu

veranlassen, seine Forderung der Unterfertigung der Mandchurien-Konvention zurückzugeben. Das gleiche Gesuch ist an jede andere Macht gerichtet.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

Der Reichstag hat nunmehr die Petition der Regierung zur Erwägung.

